

# Lehrplananpassungen

Biologie

Gymnasiale Oberstufe

(Einführungsphase und Hauptphase)

2024/25

Ministerium für  
Bildung und Kultur

**SAARLAND**



## **Vorwort und fachspezifische Hinweise**

Im Rahmen der Einführung des neunjährigen Gymnasiums und der Implementierung der Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe wurden die Lehrpläne im Fach Biologie grundlegend überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Lehrpläne für das auslaufende achtjährige Gymnasium mit dem Ziel der Bereitstellung eines noch höheren Anteils an Unterrichtszeit zum vertiefenden Üben überprüft.

Die im Folgenden benannten Inhalte der noch aktuellen und im Schuljahr 2023/24 neu eingeführten Lehrpläne der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe werden für die aufgeführten Schuljahre als fakultativ ausgewiesen. Die fakultativen Inhalte müssen nicht verpflichtend bearbeitet werden; wenn die spezifische Situation der Lerngruppe bzw. des Kurses es zulässt, ist die Bearbeitung der fakultativen Inhalte aber selbstverständlich möglich.

Die als fakultativ festgelegten Inhalte sind nicht prüfungsrelevant für die Abiturprüfung.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt die Behandlung der Inhalte in den im Lehrplan ausgewiesenen Kursjahren. Es wird empfohlen, die Umsetzung der Anpassungen in der schulischen Fachkonferenz abzustimmen.

Trotz der Festlegung fakultativer Lehrplaninhalte erfolgt keine Reduzierung bei den zu entwickelnden Kompetenzen. Vielmehr wird auf Grundlage der spiralcurricularen Anlage der Lehrpläne und des Konzepts des exemplarischen Lernens eine sinnvolle Fokussierung ermöglicht. Alle Inhalte des Lehrplans, die im Folgenden nicht ausdrücklich als fakultativ zu unterrichten ausgewiesen werden, sind uneingeschränkt nach Maßgabe des Lehrplans zu unterrichten und können Teil der Abiturprüfungen sein.

## 1. Lehrplan der Einführungsphase

Der neue Lehrplan der Einführungsphase wird zum Schuljahr 2024/25 eingeführt.

In diesem Lehrplan der Einführungsphase für das Schuljahr 2024/25 werden **KEINE** Inhalte als fakultativ ausgewiesen.

## 2. Lehrplan der Hauptphase, Grundkurs

Um der Situation Rechnung zu tragen, dass im Grundkurs Inhalte aus einer Einführungsphase wiederholt werden sollen, die aktuell in der Einführungsphase noch gar unterrichtet worden sind, werden für den Abiturjahrgang 2026 Inhalte als fakultativ ausgewiesen. Damit soll Zeit entstehen um Inhalte, die noch nicht in der Einführungsphase behandelt wurden und deshalb neu eingeführt werden müssen, zu erarbeiten.

### **Fakultative Inhalte im Grundkurs (Schuljahr 2024/25), Jahrgangsstufe 11 GY bzw. 12 BBZ/GemS):**

#### **Lehrplan des Abiturjahrgangs 2026 (neu eingeführter Lehrplan ab Schuljahr 2023/24)**

Folgende Inhalte des Lehrplans werden als **fakultativ** und damit als **nicht prüfungsrelevant** für die Abiturprüfung 2026 ausgewiesen:

- G 5.1 a: Familienstammbäume sind nicht abiturrelevant. Sie wurden in der Einführungsphase noch nicht behandelt, können folglich nicht wiederholt werden.
- E 2: Der komplette Block „Stammesgeschichte und Verwandtschaft“ ist nicht abiturrelevant.

Diese Inhalte wurden im Schuljahr 2023/24 für die damalige Klassenstufe 11 GY (bzw. 12 BBZ/GemS) ebenfalls als fakultativ ausgewiesen. Diese Ausweisung hat weiterhin Bestand.

### **Fakultative Inhalte im Grundkurs (Schuljahr 2024/25), Jahrgangsstufe 12 GY bzw. 13 BBZ/GemS):**

#### **Lehrplan des Abiturjahrgangs 2026 (neu eingeführter Lehrplan ab Schuljahr 2023/24)**

Für diese Jahrgangsstufe werden **KEINE** Inhalte als fakultativ ausgewiesen.

### **3. Lehrplan der Hauptphase, Leistungskurs**

Um der Situation Rechnung zu tragen, dass im Leistungskurs Inhalte aus einer Einführungsphase wiederholt werden sollen, die aktuell in der Einführungsphase noch gar unterrichtet worden sind, werden für den Abiturjahrgang 2026 Inhalte als fakultativ ausgewiesen. Damit soll Zeit entstehen um Inhalte, die noch nicht in der Einführungsphase behandelt wurden und deshalb neu eingeführt werden müssen, zu erarbeiten.

#### **Fakultative Inhalte im Leistungskurs (Schuljahr 2024/25), Jahrgangsstufe 11 GY bzw. 12 BBZ/GemS): Lehrplan des Abiturjahrgangs 2026 (neu eingeführter Lehrplan ab Schuljahr 2023/24)**

Folgende Inhalte des Lehrplans werden als **fakultativ** und damit als **nicht prüfungsrelevant** für die Abiturprüfung 2026 ausgewiesen:

- G 5.2 d: Familienstammbäume sind nicht abiturrelevant. Sie wurden in der Einführungsphase noch nicht behandelt, können folglich nicht wiederholt werden.
- E 2.2 b: Eine Abgrenzung zu Familienstammbäumen muss nicht stattfinden.
- E 3: Der komplette Block „Die Evolution des Menschen“ ist nicht abiturrelevant.

Diese Inhalte wurden im Schuljahr 2023/24 für die damalige Klassenstufe 11 GY (bzw. 12 BBZ/GemS) ebenfalls als fakultativ ausgewiesen. Diese Ausweisung hat weiterhin Bestand.

#### **Fakultative Inhalte im Leistungskurs (Schuljahr 2024/25), Jahrgangsstufe 12 GY bzw. 13 BBZ/GemS): Lehrplan des Abiturjahrgangs 2026 (neu eingeführter Lehrplan ab Schuljahr 2023/24)**

Für diese Jahrgangsstufe werden **KEINE** Inhalte als fakultativ ausgewiesen.